AMTLICHE MITTEILUNG
An einen Haushalt
Postentgelt bar bezahlt

Bericht des Bürgermeisters

Wieselburg-Land - Nr. 4 - Mai 2006

Änderung Nr. 10 des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan)

Der Gemeinderat beabsichtigt, in den Katastralgemeinden Gumprechtsfelden, Mühling und Weinzierl das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 21 Abs. 5 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-21, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 22.05.2006 bis 03.07.2006

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung Nr. 10 des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen.

Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Tagesfahrt nach Bratislava

Das Kulturreferat der Gemeinde Wieselburg-Land veranstaltet eine Tagesfahrt nach Bratislava und ladet dazu recht herzlich ein. Es sind noch Plätze frei.

Termin: **Samstag, 03. Juni 2006**
(Reisepass erforderlich!)
Abfahrt: **06.30 Uhr -** Gemeindeamt Wieselburg-Land
Programm: 10.00 Uhr Stadtführung,
ca. 13.00 Uhr Mittagessen,
am Nachmittag freie Zeit zur Verfügung,
17.00 Uhr Rückfahrt und
Abschluss bei einem Heurigen.

Kosten: **Euro 25,--/Person** (Busfahrt und Stadtführung)

Auf einen schönen Ausflug freut sich
die Kulturreferentin Brigitte Huber.

Förderung für Schulsportwochen an Pflichtschulen

- Für alle Familien mit mindestens zwei Pflichtschülern, die in einem Schuljahr an Sportwochen teilnehmen
- Für Familien mit zwei Kindern und einem monatlichen Einkommen von bis zu Euro 2.100,-- (netto) - plus Euro 350,- für jedes weitere Kind (Alleinerziehende: Euro 1.680,--)
- Wenn die Schulveranstaltungen beider Kinder insgesamt mindestens acht Tage dauern

Förderhöhe:
- 100,-- Euro pro Kind und Woche
- 50,-- Euro bei dreitägigen Veranstaltungen in Volksschulen

Nähere Informationen unter www.noe.gv.at oder beim Amt der NÖ Landesregierung, Familienreferat, Tel. 02742/9005-19005.
Anträge liegen am Gemeindeamt Wieselburg-Land auf.

EU – Heimtierausweis - Reisen innerhalb der EU und elektronische Tierkennzeichnung

Seit 4. Juli 2004 gilt in der gesamten EU bei Reisen innerhalb der Gemeinschaft eine EU-Heimtierausweispflicht für alle Hunde, Katzen und Frettchen.

Der Heimtierausweis enthält Informationen über den Besitzer des Tieres, sowie über das Tier selbst. Grundsätzlich gilt, dass dieser Ausweis nur bei einer Grenzüberschreitung innerhalb der EU benötigt wird. Der Ausweis ist zweisprachig gedruckt, also in Englisch und der jeweiligen Landessprache des EU-Mitgliedsstaates. Alle bisher ausgestellten Impfpässe behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Mit diesem Ausweis entfallen ab sofort alle amtstierärztlichen Bescheinigungen für einen Grenzübertritt.

Die Heimtierausweise sind durchnummeriert und daher rückverfolgbar und stellen somit ein unverwechselbares Unikat dar. In ihnen können wie bisher alle Impfungen vermerkt werden. Grundvoraussetzung für die Gültigkeit des Passes ist eine eindeutige Identifizierbarkeit des Tieres, also entweder eine leserliche Tätowierung oder das Tier ist mit einem Mikrochip (Transponder) versehen, sowie eine gültige Tollwutimpfung. Das bedeutet, dass die Impfung mindestens 30 Tage alt sein muss und höchstens ein Jahr alt sein darf. Leider fallen Schweden, Nordirland und Großbritannien aus der Reihe. In diese Länder ist zwar bei der Einreise keine Quarantäne mehr nötig, jedoch muss mindestens ein halbes Jahr davor ein gültiger Tollwut-Impftiter nachgewiesen werden. Das bedeutet, dass dem Tier Blut abgenommen wird und in einem geeigneten Labor untersucht werden muss, ob ein entsprechend hoher Gehalt an Antikörper gegen das Tollwutvirus vorhanden ist.

Außerdem müssen die Tiere kurz vor der Einreise gegen den Befall von Zecken und Bandwürmern behandelt werden und diese durch den Tierarzt bestätigt werden. Alles in Allem sind diese Vorschriften nicht gerade für spontane Kurzurlaube geeignet.

Die EU-Heimtierausweisvorschrift gilt seit dem 4. Juli 2004.

Elektronische Tierkennzeichnung

Wie funktioniert das?

An der linken Halsseite wird ein winziger Mikrochip (13 x 2 mm) unter die Haut implantiert. Die Beanspruchung für das Tier entspricht einer Impfung. Es ist daher kaum belastend, hält ein Leben lang, ist fehlerfrei und schnell ablesbar.

Auf dem Transponder ist eine Identifikationsnummer enthalten. Diese wird gemeinsam mit der Adresse des Besitzers in einer internationalen Datenbank gespeichert. Auf Grund des ISO–Standards ist auch die Rückführung von im Ausland verlorengegangener Tiere möglich. **Der Transponder sendet keinerlei Strahlung aus.**

Warum sollten Sie Ihr Tier kennzeichnen?

- Identifizierung bei Verlust
- Sicherer Eigentumsnachweis
- Nachweis der Abstammung
- Unverkennbare und fälschungssichere Kennzeichnung
- Nachweis der Gesundheit
- Für den internationalen Reiseverkehr (heute schon ein Muss für Reisen nach Norwegen, Schweden, Großbritannien u.a.)
- Zur Identifizierung bei Hunden im Sport
- Seit 01.01.2005 im Tierschutzgesetz verankert und für alle Hunde bundesweit Pflicht

Das dazu notwendige Lesegerät ist heute schon an allen Grenzen, bei vielen Ausstellungen und in einigen Tierarztpraxen vorhanden.

Nützen Sie daher die Chance, Ihr Tier absolut sicher zu kennzeichnen. Auf längere Sicht und natürlich auch im Zuge der leider oft sehr unsachlich geführten Diskussion über „Kampfhunde“ und Hunde im Allgemeinen wird eine verpflichtende Tierkennzeichnung besonders für Hunde mit Sicherheit eingeführt werden. Diesbezügliche Gesetze und Verordnungen werden zurzeit im Parlament und in Sonderausschüssen diskutiert.

Für weitere Fragen steht Ihnen

Dr. Reinhard Trabitsch
Tierarztpraxis
Weinzierl-Grestnerstraße 47
3250 Wieselburg
Tel.: 07416/53373
e-mail: info@tierarzt-wieselburg.at

gerne zur Verfügung.

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Gemeinde Wieselburg-Land, 3250 Wieselburg,
Weinzierl-Wechlingerstraße 9, (DVR: 0367818) Verlagspostamt: 3250 Wieselburg